

800. Pfarrer. Mit Schreiben vom 2. Mai stellt Herr Pfarrer Hunger in Sternenberg das Gesuch, daß ihm seine außerhalb des Kantons geleisteten Pfarrdienste bei Festsetzung seiner Besoldung in üblicher Weise angerechnet werden möchten. Herr Leonhard Hunger von Safien, geboren 1871, ordiniert 1896, wirkte von Juli 1897 bis Oktober 1899 als Pfarrer in seiner Heimatgemeinde, von 1899 bis 1904 in Maladers und trat am 21. August 1904 die Pfarrstelle in Sternenberg an. Der Kirchenrat beantragt, daß dem Petenten wie in andern Fällen ungefähr die Hälfte der auswärtigen Dienstjahre angerechnet werde.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates, in Anwendung von § 58 Abs. 4 des K. G.,

beschließt:

I. Es seien die außerkantonalen Pfarrdienste des Herrn Hunger vom 1. Juli 1906 an in der Weise bei seiner Besoldung anzurechnen, daß er als mit diesem Zeitpunkt ins sechste Dienstjahr, somit ins 2. Jahr der zweiten Besoldungsklasse (Fr. 2600) eingetreten zu betrachten ist.

II. Mitteilung an Herrn Hunger, an den Kirchenrat und an die Finanzdirektion.